



Erteilung einer Betriebsbewilligung

In Ausführung des Gesetzes vom 08. April 2004 über die Beherbergung, die Bewirtung und den Kleinhandel mit alkoholischen Getränken bringt die Gemeinde Törbel dem Publikum zur Kenntnis, dass Frau Ruth Karlen das Gesuch um Erteilung einer Betriebsbewilligung im Sinne dieses Gesetzes eingereicht hat.

Räumlichkeiten:

Przl Nr. 785, 786, 795, Hohle Gasse 4 und 6, Bachtoliweg 52,
3923 Törbel

Schild:

B&B Hohle Gasse

Dienstleistungen:

Bed and Breakfast für max. 6 Personen (ohne Alkoholausschank)
= Zimmer mit Frühstück

Beginn der Tätigkeit:

Frühjahr 2018

Allfällige Einsprachen gegen dieses Gesuch sind innert 30 Tagen nach Veröffentlichung im Amtsblatt, bis am 25. März 2018, schriftlich an die Gemeindeverwaltung zu richten.

Törbel, 20. Februar 2018

Die Gemeindeverwaltung

GEMEINDE TÖRBEL

Wegsolstrasse 17
CH-3923 Törbel
T. +41 (0) 27 952 22 27

www.toerbel.ch
gemeinde@toerbel.ch